

Sonderausgabe: Ergänzungs-Vertreterwahl

2018

# sparda

## aktuell

Gemeinsam mehr als eine Bank



Gemeinsam mehr als eine Bank

## Bekanntmachung:

Ergänzungswahl 2018 zur Vertreterversammlung

[www.sparda-west.de](http://www.sparda-west.de)

**Sparda-Bank**

# Bekanntmachung zur Ergänzungswahl 2018 zur Vertreterversammlung der Sparda-Bank West eG

## A. Wahlausschreibung

Nach Punkt 6.3 des Verschmelzungsvertrages zwischen der Sparda-Bank Münster eG und der Sparda-Bank West eG wird zur Herstellung der satzungsgemäßen Vertretung der Mitglieder der ehemaligen Sparda-Bank Münster eG in der Vertreterversammlung der Sparda-Bank West eG eine Ergänzungswahl durchgeführt. Die Wahl wird entsprechend der Satzung und Wahlordnung der Sparda-Bank West eG vorgenommen. Die Amtszeit endet zur gleichen Zeit wie die der derzeitigen Mitgliedervertreter der Sparda-Bank West eG. Für die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter wird der Geschäftsbereich in drei Wahlbezirke gegliedert. Die Wahlbezirke werden nach den Postleitzahlen des Mitgliederwohnortes aufgeteilt:

### Wahlbezirk I

Münster/  
Coesfeld/Haltern/  
Gronau/

Die ersten beiden Stellen der Postleitzahlen bzw. Postleitzahlengebiete 33, 45, 46 und 48 sowie alle anderen nicht in den Wahlbezirken II und III definierten Postleitzahlen.

### Wahlbezirk II

Osnabrück/  
Ibbenbüren/Rheine/  
Lingen

Die Postleitzahlengebiete 31600 bis 31610, 32250 bis 32370, 48400 bis 48499, 48527 bis 48531, 49000 bis 49330, 49471 bis 49599 und 49700 bis 49999.

### Wahlbezirk III

Oldenburg/  
Cloppenburg/Emden/Leer/  
Wilhelmshaven

Die Postleitzahlengebiete 26, 27, 28, 493, 494 und 496 mit Ausnahme der in WBZ II angegebenen Postleitzahlen.

Entsprechend der Mitgliederzahl am 17.08.2018 von 142.577 Mitgliedern sind gemäß § 26c Abs. 1 der Satzung der Sparda-Bank West hiernach 90 Vertreter und 18 Ersatzvertreter zu wählen. Die Zahl der auf jeden Wahlbezirk entfallenden Vertreter und Ersatzvertreter verteilt sich auf die einzelnen Wahlbezirke wie folgt:

Wahlbezirk 1 —————| 37 Vertreter  
Wahlbezirk 2 —————| 24 Vertreter  
Wahlbezirk 3 —————| 29 Vertreter

Zusätzlich sind pro Wahlbezirk 6, also 18 Ersatzvertreter zu wählen.

Die vom Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk gesondert aufgestellten Wahlvorschläge und die Wahlordnung liegen ab dem **01.10.2018** einen Monat lang zur Einsicht durch die Mitglieder in den Geschäftsräumen der Zweigniederlassung Münster und in den Filialen der ehemaligen Sparda-Bank Münster aus. Die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen dem Wahlausschuss vor.

Mit dieser Bekanntgabe weist der Wahlausschuss darauf hin, dass gemäß § 8 der Wahlordnung innerhalb eines Monats, gerechnet vom Erscheinungstag dieser Bekanntmachung, also spätestens bis zum **01.11.2018** von den Mitgliedern weitere Wahlvorschläge für jeden Wahlbezirk beim Wahlausschuss eingereicht werden können. Diese Wahlvorschläge müssen den Voraussetzungen der Wahlordnung (§ 8) entsprechen.

Wahlvorschläge sind als Posteinschreibebrief zu richten an:

Wahlausschuss  
Sparda-Bank West eG  
Postfach 6949  
48037 Münster



die Wahlunterlagen auf dem Postweg zugestellt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

Die **Abgabefrist** für die Rücksendeumschläge zur Stimmabgabe wurde festgesetzt auf Freitag, den **14.12.2018, bis 12.00 Uhr**.

Sind weitere gültige Wahlvorschläge (gemäß § 8 WO) eingegangen, so können alle gültigen Wahlvorschläge für die Dauer von 14 Tagen vor Ablauf der Rückgabefrist der Wahlunterlagen in den Geschäftsräumen der Zweigniederlassung Münster und bei den Filialen der ehemaligen Sparda-Bank Münster eG eingesehen werden.

Düsseldorf, den 10.09.2018  
**Sparda-Bank West eG**

Manfred Stevermann  
Vorsitzender des Wahlausschusses